Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0451/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	01.12.2021				
Jugendhilfeausschuss	15.12.2021				

Bezeichnung des TOP: Übertragung finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale in das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2021 in das Jahr 2022 vorbehaltlich der Realisierbarkeit im Zuge des Jahresabschlusses 2021.

Sachdarstellung:

Die Jugendpauschale 2021 setzt sich aus einer jährlichen Landeszuweisung und der Eigenanteilfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammen. Im Jahr 2021 wird es voraussichtlich zu einer Einsparung aus der Jugendpauschale von über 100.000 Euro kommen, da nicht alle beschlossenen finanziellen Mittel von den Trägern abgefordert wurden. Durch die coronabedingten Schließungen einzelner Freizeiteinrichtungen, nicht durchgeführter Ferienmaßnahmen und anderer Projekte kam es zu geminderten Ausgaben. Weiterhin verringerten sich die Personalkosten durch Kurzarbeit, Erkrankungen und fehlende Besetzung von Personalstellen. Nach Prüfung der Bedarfe für 2022 wird eingeschätzt, dass ca. 100.000 Euro der im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommenen finanziellen Mittel im Jahr 2022 dringend benötigt werden. Die bedarfsgerechte Abdeckung der Finanzierung von Personal- und Sachausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII kann nur so gewährleistet werden. Der Jugendhilfeausschuss hat über die Übertragung von finanziellen Mitteln für das Jahr 2022 zu beraten und zu beschließen. Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:
HH-Jahr Produkt-/Sachkonto Betrag in EUR
2022 3.6.2.0.01-531845 100.000

Unterschrift:
Grabner

Landrat